

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 10.04.2025

Zu Punkt 1)

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Das Rechnungswesen der Gemeinde Bösing wurde zum 01.01.2019 auf die Doppik umgestellt.

Die Gemeinde Bösing hat zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 95 b Abs. 1 GemO innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Wegen der umfangreichen Umstellungsarbeiten auf die Doppik einschließlich Vermögensbewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz, sowie mehrerer Stellenwechsel in der Finanzverwaltung sowohl in Villingendorf, wie auch in Bösing, konnte die Frist nicht eingehalten werden.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, dem nach § 95 Abs. 3 GemO folgende Anlagen beizufügen sind:

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Außerdem ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

In der Anlage ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 angehängt.

Wesentliche Erläuterung zur Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan 2021 wurde vom Gemeinderat am 10. Dezember 2020 beschlossen. Ein Nachtragshaushaltsplan war nicht erforderlich.

1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt.

Das ordentliche Ergebnis beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, das Sonderergebnis resultiert aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis, die Ertragslage. Für den Haushaltsausgleich ist es notwendig, dass sämtliche ordentliche Aufwendungen einschließlich Abschreibungen durch ordentliche Erträge erwirtschaftet werden.

Die Ergebnisrechnung sieht im Vergleich zur Haushaltsplanung wie folgt aus:

		Ergebnis		Planansatz		Unterschied
Ordentliche Erträge		9.385.727,67 €		7.604.000,00 €		1.781.727,67 €
Ordentliche Aufwendungen	-	7.528.941,76 €		7.504.000,00 €		24.941,76 €
Ordentliches Ergebnis		1.856.785,91 €		100.000,00 €		1.756.785,91 €
Sonderergebnis		125.207,39 €		100.000,00 €		25.207,39 €
Gesamtergebnis		1.981.993,30 €		200.000,00 €		1.781.993,30 €

Die weiterhin erfreuliche Entwicklung des Ergebnishaushaltes ist vorallem auf ein erhöhtes Gewerbesteueraufkommen und Mehreinnahmen bei Zuweisungen zurückzuführen.

Gesamtergebnisrechnung 2021

	Ergebnis	Planansatz		Unterschied
Erträge				
Grundsteuer A und B	347.131,33 €	345.000,00 €		2.131,33 €
Gewerbesteuer	1.902.750,86 €	1.100.000,00 €		802.750,86 €
Einkommensteueranteil	2.165.337,16 €	2.016.500,00 €		148.837,16 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	178.984,14 €	169.000,00 €		9.984,14 €
Andere Steuern und ähnliche Einnahmen	23.064,00 €	22.200,00 €		864,00 €
Familienleistungsausgleich	160.569,00 €	160.800,00 €	-	231,00 €
Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale	1.382.491,00 €	1.141.000,00 €		241.491,00 €
Sonstige Laufende Zuweisungen	871.998,95 €	747.300,00 €		124.698,95 €
Auflösung Investitionszuwendungen & Beiträge	324.950,62 €	304.900,00 €		20.050,62 €
Entgelte für öff. Leistungen oder Einnahmen	1.229.100,91 €	1.241.100,00 €	-	11.999,09 €
Sonstige privatrechtliche Entgelte	391.591,57 €	238.200,00 €		153.391,57 €
Kostenerstattungen und Umlagen	48.868,77 €	21.400,00 €		27.468,77 €
Zinsen und ähnliche Erträge	167,06 €	100,00 €		67,06 €
Sonstige ordentliche Erträge	358.722,30 €	96.500,00 €		262.222,30 €
Summe ordentliche Erträge	9.385.727,67 €	7.604.000,00 €		1.781.727,67 €
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	2.078.609,72 €	2.183.000,00 €	-	104.390,28 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.409.170,92 €	1.234.100,00 €		175.070,92 €

Abschreibungen	766.087,01 €	728.200,00 €		37.887,01 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.272,44 €	22.700,00 €	-	2.427,56 €
Transferaufwendungen	115.792,50 €	87.000,00 €		28.792,50 €
Gewerbesteuerumlage	195.984,40 €	113.000,00 €		82.984,40 €
FAG-Umlage	1.028.060,10 €	1.039.000,00 €	-	10.939,90 €
Kreisumlage	1.196.927,09 €	1.265.000,00 €	-	68.072,91 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	718.037,58 €	832.000,00 €	-	113.962,42 €
Summe ordentliche Aufwendungen	7.528.941,76 €	7.504.000,00 €		24.941,76 €
Ordentliches Ergebnis	1.856.785,91 €	100.000,00 €		1.756.785,91 €
Sonderergebnis	125.207,39 €	100.000,00 €		25.207,39 €
Gesamtergebnis	1.981.993,30 €	200.000,00 €		1.781.993,30 €

Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Die Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergibt als ordentliches Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.856.785,91 € (Haushaltsansatz: 100.000,00 €). Damit hat sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung um 1.756.785,91 € verbessert.

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Das Sonderergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 125.207,39 € aus. Dieser ist durch außerordentliche Erträge entstanden, die beim Verkauf von Grundstücken erzielt wurden, bei denen die Verkaufserlöse höher als die Buchwerte waren.

Das Sonderergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung beträgt somit 1.981.993,30 €.

2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung enthält die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Dabei wird die Liquiditätslage dargestellt. Die Finanzrechnung umfasst auch die im kameralen Vermögenshaushalt veranschlagten Ein- und Auszahlungen, also Investitionen, Investitionszuschüsse, Kreditaufnahmen und Tilgungen. Es wird die Finanzlage abgebildet und die Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes nachgewiesen.

Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erbrachten folgendes Ergebnis:

	Ergebnis	Planansatz		Unterschied
Einzahlungen	8.774.475,89 €	7.299.100,00 €		1.475.375,89 €
Auszahlungen	6.782.424,15 €	6.775.800,00 €		6.624,15 €
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	1.992.051,74 €	523.300,00 €		1.468.751,74 €

Die Finanzrechnung erzielte aus dem laufenden Betrieb einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.992.051,74 €. Der Zahlungsmittelüberschuss kann mit der früheren Zuführung zum Vermögenshaushalt verglichen werden. Gegenüber dem Plan verbesserte sich der Zahlungsmittelüberschuss um 1.468.751,74 €.

Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt waren Investitionen in Höhe von insgesamt 4.402.000,00 € eingeplant. Diese konnten aus verschiedenen Gründen nicht in vollem Umfang umgesetzt oder abgerechnet werden.

Komprimierte Übersicht über die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis	Planansatz		Unterschied
Einzahlungen aus				
Investitionszuwendungen	0,00 €	481.000,00 €	-	481.000,00 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.041.719,47 €	1.189.000,00 €	-	147.280,53 €
Veräußerung von Sachvermögen	1.086.761,64 €	651.000,00 €		435.761,64 €
Summe Einzahlungen	2.128.481,11 €	2.321.000,00 €		192.518,89 €
Auszahlungen für				
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	613.475,55 €	987.000,00 €		373.524,45 €
Baumaßnahmen	2.670.256,03 €	3.300.000,00 €		629.743,97 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	39.000,37 €	35.000,00 €		4.000,00 €
Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000,00 €	80.000,00 €		75.000,00 €
Summe Auszahlungen	3.327.731,95 €	4.402.000,00 €		1.074.268,05 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.199.250,84 €	2.081.000,00 €		881.749,16 €

Finanzierungstätigkeit

Die Verschuldung der Gemeinde Bösing betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 695.583,46 €. Getilgt wurden 123.591,60 €. Eine Kreditaufnahme war eingeplant, wurde jedoch nicht benötigt. Am 31.12.2021 betrug die Verschuldung somit 571.991,86 €.

Kassenlage

Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Kassenbestand) zum 31.12.2021 belief sich auf 3.064.141,10 € (Girokonten).

Dieser errechnet sich wie folgt:

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung:	1.992.051,74 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit:	-1.199.250,84 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen):	- 128.078,50 €
Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2021:	664.722,40 €

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen:	92.421,19 €
---	-------------

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2020:	2.306.997,51 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2021:	3.064.141,10 €

3. Bilanz

In der Bilanz (Vermögensrechnung) wird die Entwicklung der Vermögenslage dargestellt. Sie gibt auf der Aktivseite Aufschluss über die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens und auf der Passivseite über die Herkunft der Finanzierungsmittel.

Zum 01.01.2021 betrug die Bilanzsumme 30.700.413,68 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2021 um 3.343.194,53 € auf 34.043.614,25 €.

Schlussbetrachtung

Der Jahresabschluss 2021 ist erheblich positiver ausgefallen, als in der Planung prognostiziert. Trotz der Corona-Pandemie sind in finanzieller Hinsicht keine negativen Auswirkungen eingetreten.

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes beläuft sich auf 1.981.993,30 € (Planansatz: 200.000,00 €).

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung weist ein um 1.468.751,74 € besseres Ergebnis gegenüber dem Planansatz (523.300,00 €) auf.

Auch wenn die vergangenen Jahre wirtschaftlich sehr gute Jahre waren, bleibt abzuwarten, wie sich die folgenden Jahre entwickeln werden. In Anbetracht der umfangreichen Bandbreite kommunaler Aufgaben heißt es, verantwortungsbewusst, wirtschaftlich und sparsam zum Wohle der künftigen Generationen zu haushalten.

Aussprache:

Kämmerin Frau Flindt erläutert dem Gremium den vorgelegten Jahresabschluss aus dem Jahr 2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltsrechnung 2021 mit folgendem

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 10.04.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.385.727,67
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.528.941,76
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.856.785,91
1.4	Außerordentliche Erträge	125.207,39
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	125.207,39
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.981.993,30
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.774.475,89
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.782.424,15
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.992.051,74
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.128.481,11
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.327.731,95
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.199.250,84
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	792.800,90
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-128.078,50
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-128.078,50

2.1 1	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	664.722,40
2.1 2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	92.421,19
2.1 3	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.306.997,51
2.1 4	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	757.143,59
2.1 5	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.064.141,10
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	29.656.280,56
3.3	Finanzvermögen	4.197.259,95
3.4	Abgrenzungsposten	190.073,74
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	34.043.614,25
3.7	Basiskapital	20.108.161,23
3.8	Rücklagen	3.614.965,85
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.1 0	Sonderposten	9.134.303,52
3.1 1	Rückstellungen	13.252,94
3.1 2	Verbindlichkeiten	961.723,92
3.1 3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	211.206,79
3.1 4	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	34.043.614,25

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr 2020	zweit- vorange- gangenen Jahr	dritt- vorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR									
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	125.207,39	1.856.785,91				1.560.672,43	72.300,12	19.462.996,05
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.856.785,91				1.856.785,91		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses aus dem Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-125.207,39						125.207,39	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorrträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						3.417.458,34	197.507,51	19.462.996,05
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00

15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								645.165,18
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		3.417.458,34	197.507,51	20.108.161,23

Zu Punkt 2)

Anbau an den Kindergarten Herrenzimmern - freihändige Vergabe

Sachverhalt:

Die Baumaßnahmen für den Um- und Ausbau des Kindergarten Herrenzimmern haben im Frühjahr 2025 begonnen.

Für folgende Gewerke wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe mehrere Unternehmen um die Abgabe eines Angebots gebeten. Architekt Ganter stellte in der Sitzung die einzelnen Gewerke vor und ging dabei auf die eingegangenen Angebote ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Gewerks „Bodenbelagsarbeiten“ an die Fa. Knöpfe (Marschalkenzimmern) zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Gewerks „Ausstattung - Einbauküche“ an die Fa. Reuss (Dunningen-Seedorf) zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Gewerks „Estricharbeiten“ an die Fa. Kimmich (Fluorn-Winzeln) zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Gewerks „Fliesen- und Plattenarbeiten“ an die Fa. Fliesen-Noder (Bösing-Herrenzimmern) zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Gewerks „Maler- und Tapezierarbeiten“ an die Fa. Merkt (Dietingen-Böhringen) zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Gewerks „Putz- und Trockenbauarbeiten“ an die Fa. Linsenmann (Bösing-Herrenzimmern) zu.

Zu Punkt 3)

Sanierungsgebiet in Bösing - Kommunalentwicklung GmbH

-Einleitungsbeschluss für die vorbereitende Untersuchung gem. § 141 Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bösing beabsichtigt für das Gebiet „Ortskern Bösing“ ein Sanierungsgebiet festzulegen und dieses mit ELR-Fördermitteln zu kombinieren. Grundlage für den Antrag sind ein Integriertes Örtliches Entwicklungskonzept und sogenannte Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB. Diese sind erforderlich, um Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Die Vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Die Vorbereitenden Untersuchungen werden durch den Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB eingeleitet. Der Beschluss sowie der dazu erforderliche Lageplan sind ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung am 25.03.2025 wurde beschlossen, die KE mit der Durchführung der VU und der Erstellung eines Integrierten Örtlichen Entwicklungskonzepts zu beauftragen.

Mit Bekanntmachung des Beschlusses werden für die Gebäudeeigentümer und sonstige Betroffene Rechtsverpflichtungen ausgelöst. Dies sind zunächst Auskunftspflichten nach § 138 BauGB, z. B. über den Zustand der Gebäude aber auch eine Duldungspflicht wie das Betretungsrecht von Grundstücken durch Beauftragte der Gemeinde oder beteiligter Behörden.

Aussprache:

Aus dem Gremium kamen hinsichtlich des Abgrenzungsplans Fragen und Anmerkungen auf, die durch die Verwaltung noch geklärt werden sollen. Grundsätzlich soll das Abgrenzungsgebiet so groß wie möglich gefasst werden, damit zahlreiche Eigentümerinnen und Eigentümer von den Förderungen profitieren können. Die Verwaltung wird dies nochmals mit dem Unternehmen ausarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Bösing“ wird der Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist im beiliegenden Plan (siehe Anlage 1) dargestellt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht gem. § 138 BauGB hinzuweisen.